

**Preisblatt**  
**Preise für Jahresmehr- und Jahresminderungen 2015**  
**Preisstand:01.01.2016**

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Die Mehr- und Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie (Prognose) und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie.

Unterschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mehrmenge), so vergütet der Netzbetreiber dem Lieferanten diese Differenzmenge.

Überschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mindermenge), so stellt der Netzbetreiber die Differenzmenge dem Lieferanten in Rechnung.

Wie in Abschnitt 4 des VDN-Praxisleitfadens „Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und Mindermengen“ beschrieben, wird den Netzbetreibern die Möglichkeit gegeben, die vom BDEW veröffentlichten Preise zu übernehmen. Hiervon wird im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht. Die Werte werden gemäß Abschnitt 4.2 des Praxisleitfadens auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen und normierter Lastprofile berechnet.

**Monatliche Marktpreise für Mehr- und Mindermengen Strom (SLP)**

Monat	Nettoarbeitspreis in ct/kWh
Januar	3,5849
Februar	3,5456
März	3,4657
April	3,4906
Mai	3,4917
Juni	3,4732
Juli	3,4311
August	3,4205
September	3,4461
Oktober	3,4739
November	3,4481
Dezember	3,4810

Entsprechende o.a. Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

\*) Der Monats-Marktpreis ist anzuwenden, wenn nach dem "VDEW-Verfahren" kalendermonatlich abgerechnet wird. Bei diesem Verfahren werden gemäß VDEW-Bericht M-02/2000 „Lastprofilverfahren zur Belieferung und Abrechnung von Kleinkunden in Deutschland“ die Mehr-/ Mindermengen monats-scharf für den jeweils 13 Monate zurückliegenden Kalendermonat abgerechnet.

\*\*\*) Der Jahres-Mehr-/Mindermengenpreis ist anzuwenden, wenn nach dem im VDN-Leitfaden beschriebenen Verfahren abgerechnet wird. Danach ist für die Mehr- und Mindermengenabrechnung für einen Abrechnungszeitraum, der in einem bestimmten Monat endet, jeweils der für diesen Monat angegebene Preis anzuwenden.

**Beispiel:** der Abrechnungszeitraum endet im Juni 2015; der Preis für die entsprechende Mehr- und Mindermengenabrechnung steht in der Zeile "Juni 2015" und beträgt 3,47 ct/kWh.